



30.01.2003 – 15:56 Uhr

Heisse Narrenfeste - Achtung Brandgefahr!

Bern (ots) -

Tanzen, lachen und für ein paar Stunden ausgelassen sein - wer die Fasnacht mit seinen Bällen, Veranstaltungen und Masken liebt kommt während der "Narrenzeit" voll auf seine Kosten. Voraussetzung beim Feiern ist aber ein Mindestmass an Vernunft. Übermut und Leichtsinn münden sonst leicht in eine handfeste Brandkatastrophe! Dekorationen und Kostüme sind oft leicht brennbar. Der Umgang mit Raucherwaren, Kerzen und Feuerwerk bergen eine bedeutende Brandgefahr! Die Beratungsstelle für Brandverhütung BfB ruft Wirte und Fasnächtler auf, zur Brandsicherheit beizutragen.

Jedes Jahr verursachen Fasnächtler Brandschäden und ziehen sich teilweise schwere Verbrennungen zu. Die Beratungsstelle für Brandverhütung ermahnt deshalb zur Besonnenheit.

Lokale vorbereiten

Brandverhütung beginnt bereits mit den Vorbereitungen. Leichtbrennbare Dekorationsmaterialien wie Stroh, ungeschältes Schilf, Tannenreisig und dergleichen dürfen aus feuerpolizeilichen Gründen nicht verwendet werden. Ebenso sind Materialien, die im Brandfall giftige Gase entwickeln oder brennend abtropfen, nicht zulässig. Papier für Dekorationen wie Girlanden, Luftschlangen, Lampenverkleidungen und Wandbeläge ist durch ein geeignetes flammenhemmendes Mittel zu behandeln.

Fluchtwege freihalten

Während der Fasnachtszeit sind die Festsäle meist stark belegt. Es ist deshalb besonders wichtig, dass Fluchtwege und Ausgänge klar gekennzeichnet sind und nicht durch Dekorationen verdeckt werden. Fluchtwege müssen das schnelle Verlassen des Gebäudes jederzeit gewährleisten. Sie dürfen niemals durch Gegenstände verstellt oder gar verschlossen werden. Sicherheitsbeleuchtungen sind auf deren einwandfreie Funktion zu überprüfen.

Verheerende Verletzungen durch "brandheisse" Fasnachtskostüme

Bei Fasnachtskostümen, Masken und Perücken ist neben Phantasie auch Eigenverantwortung des Fasnächtlers gefragt. Auf leicht entflammbare Materialien ist zu verzichten - andernfalls kann Ihr Kostüm bereits durch das Anzünden einer Zigarette, Kerze oder einen Funken in Brand geraten. Besonders leicht entflammbar sind in der Regel leichte und luftige Gewebe aus Naturfasern oder synthetischen Materialien. Tüll- und Nylonstoffe schmelzen beim Abbrennen und verursachen dabei oft schwerste Hautverbrennungen. Leicht brennbare Fasnachtskostüme sind mit einem geeigneten flammenhemmenden Mittel zu imprägnieren. Die Behandlung ist nach dem Waschen zu wiederholen. Wiegen Sie sich nicht in falscher Sicherheit und erkundigen Sie sich vor dem Tragen eines Kostüms bezüglich der Brennbarkeit.

Junge Fasnächtler

Auch in der Fasnachtszeit sind Kinder begeistert vom Feuerwerk. Begeisterung allein ist aber gefährlich. Durch Verbote lässt sich die Gefahr erfahrungsgemäss nicht bannen. Vielmehr müssen Kinder durch Eltern und Erzieher über den Umgang mit Feuer und Feuerwerk aufgeklärt werden. Die Gefahr des Feuers muss verstanden und erlebt werden.

Brennbarkeit von Stoffen

Die Brennbarkeit von Stoffen kann gemäss nachstehendem Vorgehen grob abgeschätzt werden:

- Kleine Probe des Materials (Streifen) an einem brandsicheren Ort aufhängen und während 15 Sekunden am unteren Rand mit einem Streichholz beflammen.
- Brennt die Probe nach dem Entfernen der Flamme weiter und vollständig ab, handelt es sich um einen leicht brennbaren Stoff.
- Leicht brennbare Stoffe sind mit flammenhemmenden Mitteln zu imprägnieren. Geeignete Mittel sind bei Farbwarenhändlern oder Drogerien erhältlich.

Kontakt:

BfB
Postfach 8576
3001 Bern
Tel. +41/31/320'22'20
Fax +41/31/320'22'99
mailto: mail@bfb-cipi.ch
Internet: <http://www.bfb-cipi.ch>
[015]

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100002394/100459751> abgerufen werden.